

Ruhezeiten

In der gesamten Anlage des Kleingartenvereins „Am Eselsberg“ e. V. bestehen folgende Ruhezeiten:

1. Geräte- und Maschinenlärm

Die Benutzung von Geräten und Maschinen (z. B. Rasenmäher, Trimmer) und die damit verbundenen umweltbelastenden Geräuschemissionen richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.

2. Allgemeines Verhalten in unserer Anlage

2.1 Der Kleingärtner, seine Angehörigen und Gäste sind verpflichtet, alles zu vermeiden, was die Ruhe, Ordnung und Sicherheit sowie das Gemeinschaftsleben in der Kleingartenanlage erheblich stört oder beeinträchtigt. Insbesondere sind laute Musik, Lärmen sowie Handlungen, die dem Frieden der Kleingartenanlage abträglich sind, zu unterlassen. Für Vereinsfeste gelten Sonderregelungen des Vereins.

2.2 Eine den Nachbarn belästigende und den Erholungswert beeinträchtigende Geräuschverursachung ist verboten. Es ist selbstverständlich, dass gegenseitig Rücksicht genommen wird.

2.3. Zusätzlich ist in unserer Gartenanlage in den Sommermonaten Ruhezeiten einzuhalten, in der insbesondere auch handwerkliche Arbeiten einzustellen und Kinderlärm auf Zimmerlautstärke zu reduzieren sind:

Sommerzeit

1. Juni - 30. September

Montag bis Freitag 20.00 - 07.00 Uhr

samstags bis 08.00 und 13.00 - 15.00 Uhr

an Sonn- und Feiertagen ist grundsätzlich ganztägig Ruhezeit

3. Inkrafttreten

Diese Ruhezeiten wurden am 08.10.2023 durch den Vorstand des Vereins beschlossen und treten ab sofort in Kraft.

Meuselwitz, den

gez. M. Riedel
Vorstandsvorsitzende

gez. T. Schmidt
Stellvertreter